

Schuljahr 2020/2021

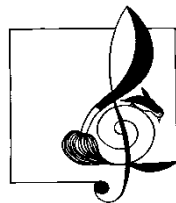
# Qualitätsrahmen

## Hygienekonzept

für den Regelunterricht unter  
Pandemiebedingungen im SJ 2020-2021

---

Humboldt-Realschule  
Eppelheim



# Qualitätsrahmen und Hygienekonzept der Humboldt- Realschule Eppelheim

*für den regulären Unterrichtsbetrieb unter Pandemiebedingungen*  
Stand: 24.08.2020

## Inhalt

1. Einführung .....	1
2. Allgemeine Hygiene- und Abstandsmaßnahmen .....	2
3. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen: Organisation des Schultages .....	2
4. Unterricht im Schuljahr 2020/21: Bildungspläne, Leistungsmessung, Prüfungen .....	4
5. Fernunterricht/Home Schooling .....	5
6. Zusammenarbeit mit den Eltern .....	6
7. Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen.....	6
8. Konferenzen und Besprechungen .....	7
9. Singen und Musizieren im Unterricht, Bläserklassen.....	7
10. Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb .....	7
11. Schlussbemerkung .....	7

## 1. EINFÜHRUNG

Die aktuellen Gegebenheiten und die schwer einschätzbare zukünftige Entwicklung der Coronapandemie machen es notwendig, dass Schulen ein schlüssiges, nachhaltiges und umsetzbares Hygiene- und Digitalkonzept entwickeln, um jederzeit einen geregelten Unterrichtsbetrieb für Schüler<sup>1</sup> und Kollegen sicherzustellen.

Unser Qualitätsrahmen basiert zunächst auf den durch das Kultusministerium und Sozialministerium erlassenen einschlägigen Verordnungen. Diese sind unter <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Coronavirus>

---

<sup>1</sup> Nur maskuline Form aufgrund der besseren Lesbarkeit, natürlich sind auch Schülerinnen und Kolleginnen eingeschlossen

nachzulesen. Zum anderen nimmt unser Qualitätsrahmen aber auch die Erfahrungen und Rückmeldungen der Schüler, Eltern und Kollegen auf, um ein Maximum an unterrichtsbezogener Effektivität, notwendiger Flexibilität und alltäglicher Durchführbarkeit zu erzielen – auch in angespannten Phasen. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass neue Pandemielagen und Verordnungen jederzeit eine Anpassung, Änderung oder Ergänzung unseres Schulkonzeptes nötig machen können.

Im Sinne des direkten und handlungsorientierten Zugangs wurde innerhalb dieses Qualitätsrahmens in Teilen auf Fließtext verzichtet und die Inhalte spiegelstrichartig aufgeführt.

## **2. ALLGEMEINE HYGIENE- UND ABSTANDSMAßNAHMEN**

Es gelten die seit Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Mai 2020 an unserer Schule geltenden Hygiene- und Abstandsregeln (siehe Anlage). Insbesondere sei nochmals auf diese Punkte hingewiesen:

- Allgemeine Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude und Schulgelände, außer am festen Schüler-/Lehrerarbeitsplatz im Unterrichtsraum
- Bitte 2. Maske in der Schultasche mitführen, notfalls können Einmalmasken am Eingang vor Schulbeginn für 1€ erworben werden
- Vermeidung von Körperkontakt (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen)
- Reduzierung von Kontakten zu den Schülern anderer Klassen (siehe auch Pausenregelung)
- Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren der Hände
- In den Computerräumen: Maskenpflicht und Händedesinfektion bei Betreten des Raumes

## **3. REGELBETRIEB UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN: ORGANISATION DES SCHULTAGES**

Die Schüler werden im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule in voller Klassengröße unterrichtet. Zu den und zwischen den Schülern gilt dann kein Mindestabstand.

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, wird auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung geachtet, sofern dies schulorganisatorisch möglich ist. Die Regelungen zur Gruppenzusammensetzung gelten auch für Arbeitsgemeinschaften bzw. den Ergänzungsbereich. In den Arbeitsgemeinschaften wird sich das jeweilige Angebot auf eine Jahrgangsstufe beschränken.

## **Organisation Ablauf Schultag**

Bezüglich des Ablaufs des Schultages gelten folgende Regelungen:

### **Ankommen**

Um Schüleransammlungen zu vermeiden, ist ab **7:35 Uhr** das Betreten des Gebäudes (mit Mund-Nasenschutz) möglich. Die Schüler begeben sich direkt in ihren Klassenraum, unabhängig davon, welches Fach in der ersten Stunde unterrichtet wird. Die Schüler werden stets vom Fachlehrer (z.B. Chemie, Biologie) im Klassenraum abgeholt. Dies gilt für jede Stunde.

### **Pausen**

Für die Klassen 5, 7 und 9 ist eine Hofpause mit anschließender Frühstückspause vorgesehen. Dafür werden die Schüler bereits um 10.15 Uhr – ohne Essen und Trinken - in die Hofpause (mit Mund-Nasen-Schutz!) entlassen. Sie begeben sich in die ausgewiesenen Pausensektoren:

**Jahrgang 5:** Bereich vor dem Haupteingang

**Jahrgang 7:** Bereich links vom Haupteingang, Richtung Nebengebäude

**Jahrgang 9:** Bereich vor dem Hintereingang

Um 10:25 Uhr endet die Hofpause, die Schüler gehen direkt in Ihre Klassenräume und können hier am Platz frühstücken. Die folgende Stunde beginnt um 10.40 Uhr.

Für die Klassen 6, 8 und 10 ist zunächst eine Frühstückspause im Klassenzimmer ab 10:20 Uhr vorgesehen. Um 10:30 Uhr gehen die Schüler dann – ohne Essen und Trinken - in die Hofpause (mit Mund-Nasen-Schutz!). Die Sektorenzuteilung ist:

**Jahrgang 6:** Bereich vor dem Haupteingang

**Jahrgang 8:** Bereich links vom Haupteingang, Richtung Nebengebäude

**Jahrgang 10:** Bereich vor dem Hintereingang

Um 10:40 Uhr endet die Hofpause, die Schüler gehen direkt in ihre Klassenräume und die folgende Stunde beginnt.

Ein Einweisung der Schüler über die Pausenorganisation und die räumliche Gestaltung erfolgt in der ersten Schulwoche durch die Klassenlehrer.

### **Regenpause**

Eine Regenpause wird über die Lautsprecheranlage bekannt gegeben. Die Schüler bleiben die gesamte Zeit im Klassenraum. Die Schüler sind gehalten, die geltenden Regeln des gemeinsamen Miteinanders einzuhalten. Aufsichten stellen den geregelten Pausenablauf sicher.

### **Essen und Trinken**

Pausenbrote und Getränke sind von zuhause mitzubringen. Ob und in welcher Form ein Mensabetrieb stattfinden wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht ersichtlich.

### **Schulende**

Um Jahrgangskollisionen nach der 6. Stunde zu vermeiden, wird die Staffelung aus der Pausenregelung aufgenommen. Daher werden die Schüler der Jahrgänge

6, 8 und 10 fünf Minuten vor Schulende (13:00 Uhr) entlassen, die Jahrgänge 5, 7 und 9 bleiben bis zum regulären Stundenende.

#### **Warten vor Fachräumen**

Sollten die Schüler Unterricht in Fachräumen haben, so gilt der Punkt „Ankommen“ analog. Die Schüler bleiben im Klassenraum, bis sie vom Fachlehrer abgeholt werden, um Schüleraufläufe vor den Fachräumen zu vermeiden.

#### **Nebengebäude**

Sollten die Schüler AES oder BK im Nebengebäude haben, begeben sie sich – abweichend von der zuvor umschriebenen Regel – in den Außenbereich vor dem Nebengebäude bis zum Eintreffen des Fachlehrers.

#### **Wegesystem**

Die gekennzeichnete Wegführung im Schulhaus, die zur Vermeidung von unmittelbaren Kontakten dient, ist einzuhalten.

### **4. UNTERRICHT IM SCHULJAHR 2020/21: BILDUNGSPLÄNE, LEISTUNGSMESSUNG, PRÜFUNGEN**

#### **Bildungsplan**

Das Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2020/21.

Der Stundenplan der Klassen bzw. Lerngruppen wird im Schuljahr 2020/21 auf Basis der regulären Stundentafel erstellt. Dies gilt auch für den fachpraktischen Unterricht in den Fächern Sport und Musik.

Die Stoffverteilungspläne in den einzelnen Fächern werden soweit als möglich innerhalb der Klassenstufen abgestimmt.

#### **Übergabe Schuljahr 2019/2020 zum Schuljahr 2020/21**

Bei der Übergabe der Klassen bzw. Lerngruppen zum Schuljahreswechsel informiert die abgebende Lehrkraft eines Faches die aufnehmende Lehrkraft zum Lernstand der Klassen im jeweiligen Fach, so dass die aufnehmende Lehrkraft im neuen Schuljahr daran anknüpfen kann.

#### **Leistungsmessung**

Die Leistungsmessung wird grundsätzlich nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen.

Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/21, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.

Die in der Notenbildungsverordnung vorgegebene Mindestanzahl an Klassenarbeiten kann unterschritten werden, es ist jedoch mindestens eine Klassenarbeit bzw. schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr in den jeweiligen Fächern erforderlich.

### **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)**

Die Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (GFS) gemäß § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung ist ausgesetzt. Sofern ein Schüler eine GFS ausdrücklich wünscht (und dem Lehrer dies bis zu den Herbstferien bekannt gibt), kann er diese Leistung im Präsenzbetrieb erbringen.

## **5. FERNUNTERRICHT/HOME SCHOOLING**

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule schriftlich anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Eine Attestpflicht der Schüler besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell zu Schuljahresbeginn, also nicht von Tag zu Tag, getroffen. Sofern ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Falle seiner Verhinderung wie gewohnt einer telefonischen Abmeldung am ersten Krankheitstag sowie einer schriftlichen Entschuldigung bei Rückkehr.

### **Personenkreis Fernunterricht**

Fernunterricht ist vorgesehen,

- für einzelne Schüler oder ganze Gruppen, die nicht den Präsenzunterricht besuchen können
- zur Erfüllung der Stundentafel, wenn diese durch Präsenzunterricht nicht vollständig abgedeckt werden kann
- für Schülergruppen, die temporär nicht in Präsenz unterrichtet werden
- im Falle einer erneuten generellen Schulschließung

Es ist möglich, dass der Fernunterricht aus organisatorischen Gründen durch einen anderen als den der Klasse zugewiesenen Fachlehrer durchgeführt wird.

### **Leihgeräte durch die Schule**

Die Schüler, die Fernunterricht erhalten sollen und denen die entsprechende Hardware (PC, Tablet) oder der Zugang zum Internet dauerhaft fehlt, zeigen dies umgehend beim Klassenlehrer oder der Schulsozialarbeiterin Frau Kövi an. Ein Leihgerät wird zur Verfügung gestellt. Eine diesbezügliche Vorabfrage erfolgte bereits im vergangenen Schuljahr.

### **Organisation des Fernunterrichts**

Wie bereits im abgelaufenen Schuljahr wird Moodle die verbindliche Plattform für den Aufgaben- und Kommunikationsverkehr sein. Für Videokonferenzen stehen der Schule die datenschutzkonformen Konferenzlösungen Big Blue Button, Jitsi und Blizz zur Verfügung. Aus Gründen des Datenschutzes ist der Mitschnitt von Videokonferenzen, Videochats oder Unterrichtssequenzen strikt untersagt.

Die Schüler der unteren Jahrgänge, insbesondere der neuen 5. Klassen, erhalten in den ersten Wochen eine Einführung zur Nutzung von Moodle. Darüber hinaus

erhalten alle Schüler eine Kurzanweisung sowie die Möglichkeit, sich per Video entsprechende Tutorials abzurufen.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass alle im Schuljahr 2020/21 geleisteten Schülerergebnisse – auch die des Fernunterrichts - zur Notenfindung herangezogen werden können. Ebenso können die Inhalte des Fernunterrichts Themen in Klassenarbeiten oder Tests sein.

## **6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN**

Die regelmäßige und transparente Kommunikation von Schulleitung, Lehrkräften und Eltern ist eine notwendige Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schüler. Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind jederzeit in Präsenz möglich, sofern die Hygieneregeln Berücksichtigung finden. Auch können digitale Lösungen, wie die Verwendung der vorgenannten Videokonferenzwerkzeuge, zum Einsatz kommen.

Bezüglich des ersten Elternabends ist die Schule in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Elternvertretern an der Erarbeitung einer sinnvollen und praktikablen Lösung, die sowohl der berechtigten Forderung nach direktem Eltern-Lehrerkontakt als auch den hygienischen Notwendigkeiten einer außergewöhnlichen Zeit Rechnung trägt.

## **7. AUßERUNTERRICHTLICHE UND SONSTIGE VERANSTALTUNGEN**

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen sind im ersten Halbjahr untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr wird rechtzeitig kommuniziert. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Schulveranstaltungen, deren Beteiligte nicht nur der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen. Dies betrifft beispielsweise die Aufnahme von Schülern in Klasse 5 (unter Beteiligung der Eltern), Informationsveranstaltungen für den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen oder zur Schullaufbahnentscheidung sowie Veranstaltungen gemäß der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung. Wie sich dies für unsere Veranstaltungen im Einzelnen darstellt, werden wir zeitnah u.a. auf unserer Schulhomepage [www.realschule-eppelheim.de](http://www.realschule-eppelheim.de) bekanntgeben.

Praxiserfahrungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung sind unter Beachtung der Hygieneregeln möglich. Das BORS-Praktikum in Klasse 9 ist vorgesehen.

## **8. KONFERENZEN UND BESPRECHUNGEN**

Konferenzen und Besprechungen als Präsenzveranstaltungen – wie Klassenpflegschaftssitzungen, Elternbeiratssitzungen, Sitzungen der SMV oder auch der Schulkonferenz - müssen weiterhin auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygienevorgaben zu achten. Auch hier ist die Schule gemeinsam mit den Elternvertretern dabei, zielführende und umsetzbare Lösungen zu erarbeiten.

## **9. SINGEN UND MUSIZIEREN IM UNTERRICHT, BLÄSERKLASSEN**

Das Singen und Musizieren mit Blasmusikinstrumenten im Unterricht - d. h. im Klassenverband oder der jahrgangsbezogenen Lerngruppe - sowie in klassen- oder jahrgangsstufenbezogenen Arbeitsgemeinschaften ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern in alle Richtungen auch in geschlossenen Innenräumen wieder gestattet. Damit kann unser Bläserklassenkonzept in Kooperation mit der Musikschule Schwetzingen – unter Beachtung der Auflagen - auch in diesem Schuljahr umgesetzt werden.

## **10. AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME AM SCHULBETRIEB**

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen oder
- die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind und kein negatives Testergebnis vorlegen können

Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahmen des Schulbetriebs ohne Abstandsgebot nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten werden deshalb alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, also die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Personensorgeberechtigten ebenso wie die Lehrkräfte danach gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt.

## **11. SCHLUSSBEMERKUNG**

Abschließend sei nochmals erwähnt, dass die Inhalte dieses Konzeptes dem Planungsstand 24.08.2020 unterliegen. Die dynamische Entwicklung der Pandemie und der damit verbundenen Vorgaben können – auch kurzfristige – Anpassungen des Konzeptes nach sich ziehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Klassen- und Fachlehrer sowie die Mitglieder des Schulleitungsteams gerne zur Verfügung.